

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Herrn Vorsitzenden
Ernst-Ferdinand Wilmsmann

Per E-Mail: BK3-Postfach@BNetzA.de

BK3-17/039 - Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für den Zugang zu einem einheitlichen Bitstrom-Produkt auf Basis von Ethernet-Bitstrom (Layer-2 BSA)

06.11.2017

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit ihrem Schreiben vom 21.09.2017 hat die Telekom Deutschland GmbH die Genehmigung der Entgelte für den Zugang zu einem einheitlichen Layer 2-Bitstromprodukt beantragt.

Wir möchten uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Nachgang zur öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 20.10.2017 bedanken.

Die Mitgliedsunternehmen des BUGLAS sind einerseits selbst potenzielle Nachfrager eines Layer-2 Bitstromprodukts der Telekom oder anderer Anbieter, bieten aber auch selbst freiwillig auf Wholesalebasis den Zugang zu ihren eigenen Netzen auf Grundlage eines L2-Bitstromzugangs an und verfügen mit der S/PRI-Schnittstelle über ein leistungsfähiges System zur Abwicklung des Wholesaleprozesses.

Unserer Überzeugung nach ist dem Antrag der Telekom bzw. den durch die Beschlusskammer zu genehmigenden Entgelten besondere Bedeutung beizumessen, da sich die genehmigten Entgelte aufgrund der Marktposition der Telekom als Referenzpreis für sämtliche Anbieter eines L2-BSA etablieren dürften oder jedenfalls den Preissetzungsspielraum erheblich beeinflussen. Daher sind bei der Entscheidung der Beschlusskammer unseres Erachtens die Belange der Wettbewerber nicht nur aus der Perspektive als Nachfrager, sondern auch aus ihrer Rolle als Wholeseller eines L2-BSA besonders zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund halten wir stabile Vorleistungspreise im Grundsatz für erstrebenswert, um sowohl den Anbietern als auch den Nachfragern eine verlässliche Kalkulationsgrundlage zu bieten. Diese ist zum einen für die Zugangsnachfrager von entscheidender Bedeutung, für die der Layer 2-Bitstromzugang eine Stufe auf der Investitionsleiter zu einem eigenen FttB/H-Ausbau darstellt. Zum anderen ist diese Investitions- und Planungssicherheit auch für die Anbieter eines L2-BSA elementar wichtig, die auf stabile Entgelte angewiesen sind, um die Refinanzierung des kostenintensiven FttB/H-Ausbaus zu ermöglichen.

Nach unserem Dafürhalten müssen die Entgelte daher derart gestaltet sein, dass sie einerseits den Anbietern ein wirtschaftlich tragfähiges Wholesale-Konzept ermöglichen, gleichzeitig aber für die Nachfrager nicht unattraktiv werden und keine Kosten-Kosten-Scheren verursachen.

Eine konkrete Problematik ergibt sich unseres Erachtens aus der Ausgestaltung des regionalen Kontingentmodells, da regionale Carrier im Verhältnis zu bundesweit agierenden Unternehmen erheblich schlechter gestellt werden und das Angebot von Endkundenprodukten auf Basis einer L2-BSA-Vorleistung auf Grundlage der von der Telekom beantragten Konditionen wirtschaftlich erheblich erschwert und in vielen Fällen sogar unmöglich wird.

So stellen die Abnahmeverpflichtungen der beiden Kontingentmodelle für viele regionale Carrier eine unüberwindbare Hürde dar. Eine bundesweite Abdeckung von 3% ist für regional tätige Unternehmen ebenso wenig erreichbar wie eine regionale Abdeckung von 6% gerade in Randbereichen. Dies ist vor allem auch auf den ungünstigen Zuschnitt der jeweiligen Regionen zurückzuführen. Den Unternehmen bliebe abgesehen vom kompletten Verzicht auf L2-BSA nur die Inanspruchnahme von L2-BSA außerhalb des Kontingentmodells, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Die Abnahmeverpflichtungen müssen daher deutlich abgesenkt werden, um auch regionalen Carriern die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen und die Markteintrittsschranken für neue Unternehmen im Sinne der Förderung des Wettbewerbs möglichst abzubauen.

Zudem muss für einen potenziellen Nachfrager transparent nachvollziehbar sein, in welchem Umfang er sich tatsächlich zur Abnahme von Anschlüssen verpflichtet, bzw. welchen Umfang die Bezugsgröße der Abnahmepflicht von 6% hat. Derzeit ist unklar, wie viele Anschlüsse am jeweiligen BNG existieren, weshalb für potenzielle Nachfrager nicht ersichtlich ist, welche absolute Anzahl an Anschlüssen sie letztlich abnehmen müssen. Ohne diese Information ist es dem jeweiligen Unternehmen jedoch

unmöglich, zu kalkulieren, ob das regionale Kontingentmodell wirtschaftlich tragfähig ist oder nicht. Die Informationsgrundlage für potenzielle Nachfrager muss also erheblich ausgeweitet werden, um den Unternehmen überhaupt eine wirtschaftliche Kalkulation zu ermöglichen.

Wir bitten um Berücksichtigung der von uns angesprochenen Aspekte und stehen der Beschlusskammer für Rückfragen und einen weiteren Austausch sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Astrid Braken
Justiziarin

Stefan Birkenbusch
Recht und Regulierung